

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz Greifswald; 13./14. Oktober 2012

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
MECKLENBURG-VORPOMMERN



Antrag zur Theater- und Orchesterfinanzierung des Landes MV

Die Landesdelegiertenkonferenz spricht sich für eine Neuordnung der Finanzierung der Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern aus. Das momentan gültige Finanzierungskonzept erzeugt eine strukturelle Unterfinanzierung der einzelnen Häuser, die bisher im wesentlichen zulasten der Mitarbeitenden ging (Haustarifverträge). Dies ist nicht weiter haltbar, da angesichts der Kostensteigerungen in allen Bereichen, mit denen die Theater umzugehen haben, das bisherige Finanzierungsmodell zu einer immer weniger auskömmlichen Ausstattung der Theater mit den notwendigen finanziellen Mitteln führt.

Diese Neuordnung muss im Dialog mit den Beteiligten entwickelt werden. Dazu gehören zumindest die Vertreter_innen der Theater (sowohl Intendanz als auch kaufmännische Geschäftsführung als auch die Aufsichts- und die Betriebsräte), Vertreter_innen der kommunalen Betreibenden sowie des Kultusministeriums. Die Landesdelegiertenkonferenz geht davon aus, dass Entscheidungen mit dieser Tragweite nur im Dialog entwickelt und im Konsens entschieden werden können.

Bei der Entwicklung einer Neuordnung der Theater- und Orchesterfinanzierung muss auch ergebnisoffen über eine Dynamisierung der Zuwendungen durch das Land diskutiert werden. Die Landesdelegiertenkonferenz geht davon aus, dass die Dynamisierung nicht zulasten der Städte und Gemeinden geht.

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Landesregierung auf, bis Jahresende ein geeignetes Verfahren zur Neuordnung der Theater- und Orchesterfinanzierung vorzustellen, an dem mindestens die oben genannten Beteiligten in geeignetem Rahmen partizipieren können. Bis dahin und bis zur endgültigen Beschlussfassung über die Neuordnung muss die Landesregierung eine auskömmliche Finanzierung der Theater und Orchester sicherstellen. Vor allem deckt sie die gegenwärtige Lücke von knapp 3,6 Mio. Euro (einschließlich der bereits an das Staatstheater Schwerin geflossenen Mittel) vollständig abdecken, um alle Häuser wenigstens bis zu einer Einigung zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren zusätzliche Landesmittel über den FAG-Vorwegabzug hinaus erforderlich sind, um die Kosten einer möglichen Umstrukturierung abzufedern.